

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Informationsvorlage-Nr:  
GVGa-0123/20

Titel:  
gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flst. 252

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Zander

Datum:  
28.02.2020

Status: nichtöffentlich

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flurstück 252 der Bauherren Laura Isabell Hartig und Mike Loof zu erteilen.

### Sachverhalt:

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses.

Die architektonische Ausführung entnehmen Sie bitte den angehängten Darstellungen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung. Hierdurch liegt eine Innenbereichssituation vor. Durch Entsprechen des Einfügungsgebotes hinsichtlich Art und Maß ist das Vorhaben gem. § 34 BauGB als zulässig zu betrachten.

Die Erschließung ist gesichert.